

**Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Hausarbeit**

Theo (T) ist Einwohner der badischen Großstadt P und erfolgreicher Geschäftsmann. Im Zuge einer mehrjährigen Pandemie hat T indes fast sein gesamtes Vermögen verloren, was sich in der Stadt zum Glück noch nicht herumgesprochen hat. Da T weiterhin auf großem Fuß leben möchte, mietet er bei Ole (O), der eine lokale Autovermietung betreibt, für 10 Tage einen dem O gehörenden Gebrauchtwagen, in der Absicht, durch Veräußerung desselben etwas schnelles Geld zu machen. Weiterhin erwirbt T bei dem Juwelier Jaron (J), bei dem er während seiner „guten Jahre“ oft teuren Schmuck erworben hat, auf Rechnung eine optisch extravagante Armbanduhr (Wert 10 000 Euro). T ist sich hierbei bewusst, dass er nicht in der Lage sein wird, die Rechnung zu begleichen.

Als eine Woche später die Freundin des T, Grace (G), mit ihrem erwachsenen Sohn aus erster Ehe, Sandro (S), zu Besuch ist, zeigt T dem S die Armbanduhr und erzählt ihm stolz, wie er diese ergaunert hat und dass er gedenke, die Uhr der gutgläubigen G zum Geburtstag zu schenken. Als T der nichtsahnenden G die Uhr wenig später überreicht, zeigt sie sich sehr erfreut über das Geschenk, findet jedoch insgeheim, dass die Uhr für sie zu protzig sei und besser zu S passe. Daher schenkt sie die Uhr S zu Weihnachten. S hält es zwar für durchaus möglich, dass G die Uhr unter Umständen an J herausgeben muss, nimmt sie aber dennoch gerne an, da er normalerweise von G niemals ein so wertvolles Geschenk erhalten würde.

T macht umgehend nach Abschluss des Mietvertrages gegenüber seinem besten Freund Mateo (M) und seiner besten Freundin Alea (A) reinen Tisch indem er berichtet, wie er das Kfz „abgestaubt“ hat und bittet darum, dass einer von ihnen als kleinen Freundschaftsdienst das Fahrzeug irgendwie zu Geld macht. A erklärt wahrheitsgemäß, dass sie eigentlich zu alt für diese Sorte Aufgabe sei und ausschließlich aufgrund ihres Wunsches, dem T aus seinem finanziellen Engpass herauszuhelfen, überlege, ein letztes Mal ein solches Geschäft zu übernehmen. M ist von dem Vorschlag des T begeistert, da er zutreffend erkannt hat, dass er als treuester Freund des T ebenfalls von dem plötzlichen Geldsegen profitieren würde. Um die altruistisch argumentierende A nicht abzuschrecken, behält er dies jedoch für sich und sagt in einem bittenden Tonfall zu A, dass sie als besonders gewiefte Verkäuferin das Kfz bestimmt irgendwie unauffällig veräußern könne und dass er sie hierbei sogar unterstützen werde. Hiervon überzeugt nimmt A sich zwei Wochen Zeit, um

einen detaillierten Plan auszuarbeiten. Als sie diesen bei einem gemeinsamen Treffen vorstellt, stimmt M umgehend zu und wenig später lautstark auch T. Von der allgemeinen Zustimmung beflügelt wird anschließend dem Plan entsprechend wie folgt verfahren: Zunächst entwenden A und M gemeinschaftlich die zum Gebrauchtwagen gehörende Zulassungsbescheinigung Teil 2 aus dem Geschäft des O, weil O dem T nur die Zulassungsbescheinigung Teil 1 übergeben hatte. Beide Papiere weisen O als Halter des Gebrauchtwagens aus. Da O nur in P eine gewisse Bekanntheit genießt, macht A anschließend eigenständig die in der Großstadt S wohnende Kira (K) als potentielle Käuferin ausfindig. T telefoniert daraufhin mit K. Er gibt sich als O aus und vereinbart, dass sich seine Mitarbeiterin A mit ihr auf einem Parkplatz in S treffen und alles Geschäftliche regeln werde. Bei dem Treffen legt A der K die Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 vor. Anschließend wird über den Kaufpreis verhandelt. K weiß, dass das Kfz allenfalls einen Marktwert von 11 000 Euro hat. Da sie schon immer einmal einen Wagen dieser Art besitzen wollte und verhindern will, dass A das Kfz noch weiteren Personen anbietet, entschließt sie sich schließlich, 13 000 Euro für den Wagen zu bieten, von denen sie 12 000 Euro sofort in bar zahlen und die übrigen 1000 Euro in einem Monat überweisen werde. Von Anfang an beabsichtigt sie jedoch, die letzten 1000 Euro nicht zu zahlen. Anschließend schließt A mit der gutgläubigen K einen schriftlichen Kaufvertrag über den Gebrauchtwagen ab. In diesem wird O als Verkäufer angegeben. A unterschreibt mit dem Vermerk „i.V.“. K zahlt daraufhin vereinbarungsgemäß 12 000 Euro in bar, A übergibt im Gegenzug das Kfz und die Fahrzeugpapiere. A leitet den gesamten Erlös an T weiter, der bei nächster Gelegenheit hiervon dem M als kleines Dankeschön 500 Euro zusteckt. Die verbleibenden 1000 Euro zahlt K wie beabsichtigt nicht, was den T indes nicht übermäßig ärgert, da er trotzdem der Meinung ist, einen ordentlichen Profit eingestrichen zu haben. Als J und O kurz darauf, zwei Monate nach dem Abschluss ihrer Geschäfte mit T, bei einem Geschäftsessen miteinander ins Gespräch kommen, geht ihnen auf, dass T ihnen beiden ganz übel mitgespielt haben muss. Um ihren Ruf im Geschäftsverkehr nicht zu gefährden, kommen sie beide jeweils für sich zu dem Schluss, dass es besser ist, in der Sache nicht weiter tätig zu werden.

Wie haben sich A, K, M, S und T nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitungsvermerk:

I. Die §§ 123, 243 – 246, 257, 258, 261 StGB sind nicht zu prüfen. Sofern ein erforderlicher Strafantrag nicht gestellt wurde, ist das jeweilige Delikt dennoch zu prüfen!

II. Es ist ein Rechtsgutachten zu erstellen, das auf alle erkennbar im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. in einem Hilfgutachten – eingeht.

Hinweise zu den Formalia:

Die Hausarbeit ist in Garamond (oder Times New Roman), 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftgröße 12 in Standardlaufweite und üblicher Buchstabenskalierung abzufassen. Die Fußnoten sind in Schriftgröße 10, einfacher Zeilenabstand und einzeilig zu formatieren. Endnoten sind unzulässig. Auf der rechten Seite ist ein Korrekturrand von 7 cm einzuhalten. Das Gutachten darf 20 Seiten nicht überschreiten. Deckblatt, Gliederung, Sachverhalt, Literaturverzeichnis, ggf. Abkürzungsverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung zählen beim Seitenumfang nicht mit. Das Deckblatt soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Fachsemester, Matrikelnummer, Name des Aufgabenstellers, Veranstaltung, Wertung der Hausarbeit für das Wintersemester 2022/2023 oder für das Sommersemester 2022 (bei fehlender Angabe wird die Hausarbeit für das Wintersemester 2022/2023 gewertet).

Der Hausarbeit ist eine unterschriebene Versicherung (eingescannte Unterschrift), dass die Arbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde und dass die beiden hochgeladenen elektronischen Versionen inhaltlich identisch sind, beizufügen.

Abgabe der Hausarbeit:

Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt ausschließlich elektronisch. Eine Abgabe der Hausarbeit per Post ist nicht möglich. Die Abgabe der Hausarbeit setzt zwingend voraus, dass die Hausarbeit rechtzeitig auf Moodle und zwecks Plagiatskontrolle auf Turnitin Similarity hochgeladen wird.

Letztmöglicher Termin zum Hochladen der Hausarbeit auf Moodle und Turnitin Similarity ist der Tag der ersten Übungsstunde bis 24:00 Uhr. Sollten Sie (z.B. aufgrund eines Studienortwechsels) zu diesem Zeitpunkt noch nicht über einen Moodle-Zugang verfügen, ist ausnahmsweise eine Abgabe per E-Mail statthaft (sekretariat.haas@jurs.uni-heidelberg.de).

Genauere Informationen zur Abgabe der Hausarbeit über Moodle und Turnitin Similarity werden rechtzeitig über Moodle und die Lehrstuhlhomepage bekanntgemacht werden.

Anmeldung zur Übung im LSF:

Erforderlich ist zudem eine Anmeldung zur Übung über die Belegfunktion im Online-Vorlesungsverzeichnis LSF. Dies gilt auch, wenn die Hausarbeit für die Übung im vorherigen Semester gewertet werden soll. Bitte führen Sie die Belegung ebenfalls bis zum Tag der ersten Übungsstunde bis 24 Uhr durch.

Viel Erfolg!